**Gemeinsame Ordnung für die Konfirmandenarbeit in der Stadt Gifhorn**

Die gemeinsame Ordnung für die Konfirmandenarbeit in den evangelisch-lutherischen Stadtgemeinden in Gifhorn legt die Ziele, Regeln und Bedingungen der Konfirmandenarbeit fest.

Die Kirchengemeinden haben mit der Taufe Verantwortung für die Kinder und Jugendlichen übernommen, sie auf dem Weg des Glaubens zu begleiten. Darum ist ihnen die Konfirmandenarbeit so wichtig. Die Konfirmandenarbeit soll die Kinder und Jugendlichen mit dem christlichen Glauben vertraut machen und sie befähigen, eigenverantwortlich als Christen und Christinnen zu leben. Die Konfirmandenzeit soll Erfahrungen eines Lebens aus dem Glauben ermöglichen.

Bei der Konfirmation stimmen die Konfirmanden und Konfirmandinnen bewusst und öffentlich in das Glaubensbekenntnis der Kirche ein. Sie bekennen ihre Taufe und bitten Gott darum, im Glauben zu wachsen und bewahrt zu werden. Ihnen wird bei der Konfirmation der Segen des lebendigen Gottes zugesprochen.

Die Kirchengemeinden laden noch nicht getaufte Kinder und Jugendliche selbstverständlich zur Teilnahme an der Konfirmandenarbeit ein.

**Grundsätze**

Die kirchliche Arbeit mit Konfirmanden und Konfirmandinnen gründet in der Zusage und im Auftrag Jesu Christi:

*“Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden. Darum gehet hin und machet zu Jüngern alle Völker: Taufet sie auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes und lehret sie halten alles, was ich euch befohlen habe. Und siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende” (Math. 28, 18 - 20).*

Nach apostolischer Weisung sollen Christen auskunftsfähig darin sein, was es bedeutet, im Glauben an Gott zu leben:

*“Seid allezeit bereit zur Verantwortung vor jedermann, der von euch Rechenschaft fordert über die Hoffnung, die in euch ist” (1. Petr 3,15).*

Die Kirchengemeinde nimmt Zuspruch und Auftrag auf, indem sie getaufte und noch nicht getaufte junge Menschen einlädt, gemeinsam zu erkunden, was das Evangelium von Jesus Christus für das eigene Leben und für das Zusammenleben bedeuten kann.

**Anmeldung**

Zur Anmeldung werden die Erziehungsberechtigten zusammen mit den zukünftigen Konfirmanden und Konfirmandinnen eingeladen und gebeten, die Taufbescheinigung mitzubringen.

Der Termin wird rechtzeitig vorher im Gemeindebrief bekannt gegeben. Sofern die Adressen bekannt sind, werden die zukünftigen Konfirmanden und Konfirmandinnen schriftlich eingeladen.

Die Erziehungsberechtigten erhalten bei der Anmeldung eine Ausfertigung dieser Ordnung für die Konfirmandenarbeit.

Zu Beginn der Konfirmandenzeit wird zu einem besonderen Gottesdienst und zu einem Elternabend eingeladen. An diesem Elternabend wird über Form, Inhalt (Themenplan), Zielsetzung und Terminplanung der Konfirmandenarbeit informiert. Die Ordnung für die Konfirmandenarbeit wird erläutert. Die Erziehungsberechtigten bestätigen schriftlich, dass sie die Ordnung zur Kenntnis nehmen und anerkennen.

**Dauer und Organisationsform**

DieKonfirmandenarbeit beginnt am Anfang des Schuljahres für die Kinder des 3. Schuljahres und schließt mit der im achten Schuljahr zwischen Ostern und Pfingsten stattfindenden Konfirmation ab.

Die Konfirmandenarbeit mit Unterricht wird im ersten und letzten Jahr durchgeführt. In der Zwischenzeit nehmen die Konfirmanden und Konfirmandinnen an mindestens einem Projekt pro Schuljahr teil.

Für Jugendliche, die nicht am KU 3 / KU 8 teilnehmen können, wird ein einjähriger Konfirmandenunterricht angeboten, der demselben Stundenumfang entspricht wie in KU 3 / KU 8.

ZurKonfirmandenarbeitgehören der wöchentliche (Ku-Kompakt) bzw. 14-tägige Unterricht (KU 3 / KU 8) und weitere Arbeitsformen wie Freizeiten, Praktika, Seminare, (soziale) Projekte und Konfirmandentage. Die Teilnahme ist verbindlich.

Der Unterricht umfasst insgesamt mindestens 70 Stunden, das entspricht 93 Unterrichtsstunden à 45 Minuten. Im letzten Jahr wird eine dreitägige Freizeit durchgeführt.

Der im Zusammenhang mit Freizeiten, Praktika, Seminaren, Projekten und Konfirmandentagen erteilte Unterricht wird auf die Gesamtstundenzahl angerechnet.

Wenn Konfirmanden und Konfirmandinnen aus wichtigen Gründen verhindert sind, an der Konfirmandenarbeit teilzunehmen, werden sie sich vorher von der /dem Unterrichtenden beurlauben lassen. Für eine nachträgliche Entschuldigung legen sie eine entsprechende Erklärung der Erziehungsberechtigten vor.

**Arbeitsmittel**

DieKonfirmanden und Konfirmandinnen benötigen folgende Arbeitsmittel:

* Lutherbibel Für Dich (1984) und einen DinA-4 Ordner

Die Arbeitsmittel werden gegen einen Kostenbeitrag von den Kirchengemeinden zur Verfügung gestellt.

**Teilnahme am Gottesdienst und Heiligen Abendmahl**

Die Konfirmanden und Konfirmandinnen nehmen an den Gottesdiensten ihrer Kirchengemeinde teil.

Die Kinder im KU 3 / KU 8 besuchen im ersten Jahr die Kinderkirche und Familiengottesdienste; sie nehmen an mindestens 10 Gottesdiensten teil. Im letzten Jahr besuchen die Jugendlichen mindestens 15 Gottesdienste, dazu erwerben sie 5 Projektpunkte. Die Konfirmandinnen und Konfirmanden im KU Kompakt besuchen 25 Gottesdienste und erwerben ebenfalls 5 Projektpunkte. Über die Art der Projekte entscheidet jede Kirchengemeinde selbst.

Ein regelmäßiger Gottesdienstbesuch gibt den Konfirmanden und Konfirmandinnen die Möglichkeit, mit dem gottesdienstlichen Leben bekannt und vertraut zu werden und es auch manchmal mitzugestalten. Die Erziehungsberechtigten sind eingeladen, gemeinsam mit den Konfirmanden und Konfirmandinnen an den Gottesdiensten teilzunehmen.

Die Konfirmanden und Konfirmandinnen lassen sich die Teilnahme amGottesdienstbestätigen. Getaufte Konfirmanden und Konfirmandinnen werden zum Heiligen Abendmahl eingeladen.

**Erziehungsberechtigte**

Die Erziehungsberechtigten werden gebeten, die Konfirmanden und Konfirmandinnen während der Konfirmandenzeit mit Interesse zu begleiten sowie an Elternabenden teilzunehmen. Die Erziehungsberechtigten sorgen für das Unterrichtsmaterial und die Teilnahme an KU-Freizeiten. Bei finanziellen Engpässen hilft die Kirchengemeinde gern. Aktive Mitarbeit (z.B. bei Unterrichtsvorhaben) ist willkommen. Während der Konfirmandenzeit finden mindestens 2 Elternabende statt.

**Abschluss und Vorstellung der Konfirmandenarbeit**

Frühzeitig vor dem Abschluss der Konfirmandenarbeitwerden mit den Erziehungsberechtigten anlässlich eines Elternabends die mit der Konfirmation zusammenhängenden Fragen besprochen.

Die Konfirmanden und Konfirmandinnen stellen sich der Gemeinde vor durch mitgestaltete Gottesdienste und / oder einen Vorstellungsgottesdienst im Vorfeld der Konfirmation.

**Konfirmation**

Auf Grund der Teilnahme an der Konfirmandenarbeit entscheidet das Pfarramt über die Zulassung zur Konfirmation.

Die Zulassung zur Konfirmation kann versagt werden, wenn

* der Konfirmand / die Konfirmandin 3 mal unentschuldigt gefehlt hat,
* diese Ordnung beharrlich verletzt worden ist oder
* besondere Gründe im Verhalten die Konfirmation nicht gerechtfertigt erscheinen lassen.

Wenn die Zulassung zur Konfirmation versagt werden soll, wird ein eingehendes Gespräch mit den betreffenden Konfirmanden und Konfirmandinnen sowie den Erziehungsberechtigten geführt. Vor der Entscheidung wird der Kirchenvorstand darüber beraten.

Gegen die Versagung können die Erziehungsberechtigten Beschwerde bei dem Superintendenten oder der Superintendentin und gegen deren oder dessen Entscheidung weitere Beschwerde bei dem Landessuperintendenten oder der Landessuperintendentin einlegen.